

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

Sie haben Ihr Kind für den Bildungsgang **Berufsfachschule – Grundbildung (BFS-G)** zur Erfüllung der Berufsschulpflicht und gegebenenfalls zum Erwerb eines Schulabschlusses angemeldet.

Der Bildungsgang beginnt mit einer **Orientierungskursphase (ORK)** von **12**

Unterrichtsstunden pro Woche bis zu den Herbstferien. Anschließend werden die Klassen für die reguläre Beschulungsphase mit **24 Unterrichtsstunden pro Woche** neu eingeteilt.

Elternabend:

Der Elternabend findet am 23.09.2026 von 17-18 Uhr am Standort Schönefeld statt.

Schulabschluss:

Schülerinnen und Schüler ohne entsprechenden Schulabschluss können bei erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges und Erfüllung der Voraussetzungen gemäß

Berufsbildungsverordnung (GrBiBFSV) die **Berufsbildungsreife (BBR)** bzw. unter bestimmten Voraussetzungen die **erweiterte Berufsbildungsreife (EBBR)** erwerben.

Ein bereits vorhandener EBBR oder die FOR kann in diesem Bildungsgang nicht verbessert werden. Die Berufsschulpflicht kann dann entsprechend den geltenden Regelungen durch **einen Schultag (Freitag)** und an den übrigen vier Tagen durch ein **selbstorganisiertes, unbezahltes Praktikum von mindestens fünf Stunden täglich** erfüllt werden.

Wir empfehlen Schülerinnen und Schülern mit bereits vorhandenem Schulabschluss, sich umgehend um einen **Ausbildungsplatz** zu bemühen.

Am Tag der Anmeldung stehen Ihnen außerdem **Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit, der HWK und der IHK** als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen Start in den Bildungsgang BFS-G.

Mit freundlichen Grüßen

P. Grabs
Abteilungsleiter

 OBERSTUFENZENTRUM DAHME - SPREEWALD	Standort Schönefeld Abt. 1 (Technik) - P. Grabs -	Informationen und Belehrung	Stand: 21.07.2026
--	--	------------------------------------	-------------------

Belehrung und Information für Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
 liebe Schülerinnen und Schüler,
 zur Sicherstellung eines geordneten Schul- und Unterrichtsbetriebes, zur Wahrung der Aufsichtspflicht sowie zur transparenten Gestaltung schulischer Abläufe informieren wir Sie über folgende verbindliche Regelungen.

1. Krankmeldungen und Fehlzeiten

Im Krankheitsfall ist die Schule **vor Unterrichtsbeginn** zu informieren.

Die Krankmeldung erfolgt telefonisch (030 6729331) oder per E-Mail (osz-lds-sc@t-online.de) unter Angabe folgender Informationen:

- Name der Schülerin / des Schülers
- Klasse bzw. Bildungsgang
- zuständige Klassenlehrkraft
- voraussichtliche Krankheitsdauer

Eine schriftliche Entschuldigung ist sofort nach Rückkehr in den Unterricht im Sekretariat vorzulegen.

Bei Schülerinnen und Schülern in der dualen Ausbildung erfolgt die Entschuldigung der Fehlzeiten stets über den Ausbildungsbetrieb. Diese ist spätestens bis zum **Mittwoch des folgenden Turnus** einzureichen.

Sollte es zu mehr als zwei Krankmeldungen während angekündigter Leistungsüberprüfungen (z. B. Tests oder Klassenarbeiten) kommen, kann nach Prüfung des Einzelfalls eine ärztliche Attestpflicht als Nachweis der Erkrankung auferlegt werden.

2. Verlassen des Schulgeländes während der Pausen

Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten gestattet.

Mit dem Verlassen des Schulgeländes endet grundsätzlich die schulische Aufsichtspflicht für diesen Zeitraum.

Schülerinnen und Schüler halten sich außerhalb des Schulgeländes eigenverantwortlich auf und sind verpflichtet, sich umsichtig und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verhalten.

Die Schule weist darauf hin, dass bei Vorkommnissen außerhalb des Schulgeländes die rechtliche Bewertung eines Unfall- oder Versicherungsschutzes im Einzelfall erfolgt und nicht durch die Schule garantiert werden kann.

Ohne vorliegende Zustimmung verbleiben Schülerinnen und Schüler während der Pausen auf dem Schulgelände.

Über diese Regelung sowie die damit verbundenen Verantwortlichkeiten werden die Schülerinnen und Schüler nachweislich belehrt. Dies wird in unserem System weBBschule dokumentiert.

3. Regelungen zum Sportunterricht an externen Sportstätten

Aufgrund organisatorischer Abläufe im Zusammenhang mit dem Sportunterricht gelten folgende Regelungen:

- Die reguläre Pause wird in den Sportunterricht integriert und im Anschluss an den Sportunterricht durchgeführt.
- An externen Sportstätten endet der Unterricht entsprechend früher.
- Befindet sich der Sportunterricht in der letzten Unterrichtsstunde, dürfen Schülerinnen und Schüler die Sportstätte bereits ca. **15 Minuten vor Unterrichtsende** verlassen und von dort aus den Heimweg antreten.
- Eine Rückkehr zur Schule ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Diese Regelung erfolgt aus organisatorischen Gründen und bedarf der Kenntnisnahme und Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

4. Raucherregelungen auf dem Schulgelände

Das Rauchen ist für minderjährige Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Für volljährige Schülerinnen und Schüler ist das Rauchen ausschließlich in dem hierfür vorgesehenen Bereich gestattet. Dieser Bereich befindet sich **zwischen den Mülleimern, im Bereich zwischen den Sitzbänken und der Rasenfläche**.

Das Rauchen außerhalb dieses ausgewiesenen Bereiches stellt einen Verstoß gegen die Schul- bzw. Hausordnung dar.

Die Bearbeitung von Verstößen erfolgt nach folgendem Vorgehen:

- **Bis zu den Herbstferien:**

Verstöße werden durch erzieherische Maßnahmen in Form eines Gesprächs sowie einer erneuten Nachbelehrung bearbeitet.

- **Nach den Herbstferien:**

Bei Verstößen außerhalb des vorgesehenen Raucherbereiches wird unmittelbar die erzieherische Maßnahme der **Wiedergutmachung** umgesetzt.

Das Rauchen in den **5-Minuten-Pausen** ist untersagt. Diese Pausen dienen ausschließlich der kurzen Erholung sowie dem Wechsel zwischen Unterrichtsräumen.

5. Klassensprecherinnen und Klassensprecher

Die gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher vertreten die Interessen der Klasse und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für klassenbezogene Angelegenheiten.

Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- die Kommunikation zwischen Klasse und Schule zu unterstützen,
- Informationen an die Klasse weiterzugeben,
- Anliegen der Klasse gebündelt weiterzuleiten.

Bei Fragen zur Stundenplanung sowie zu Einträgen im Stundenplan sind die Klassensprecherinnen und Klassensprecher ebenfalls erste Ansprechpartner innerhalb der Klasse.

6. Vorgehensweise bei Beschwerden

Bei schulischen Problemen oder Beschwerden ist grundsätzlich der folgende Klärungsweg einzuhalten:

1. Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft
2. Gespräch mit der Klassenlehrkraft
3. Bei Bedarf Einbeziehung der Vertrauenslehrkraft oder der Schulsozialarbeit
4. Gespräch mit der Abteilungsleitung (Herr P. Grabs)
5. Gespräch mit dem Schulleiter (Herr Thiele)

Ziel ist es, Anliegen frühzeitig, sachgerecht und lösungsorientiert innerhalb der Schule zu bearbeiten.

Grundsatz der schulinternen Klärung

Schulische Vorkommnisse und Angelegenheiten werden grundsätzlich zunächst schulintern geprüft und bearbeitet.

Die Schule ist erster Ansprechpartner bei schulischen Fragen, Problemen und Konflikten und strebt eine gemeinsame sowie sachorientierte Lösungsfindung mit allen Beteiligten an.

Wir bitten um sorgfältige Kenntnisnahme und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Grabs

Abteilungsleiter

Bestätigung und Einverständniserklärung

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir die Kenntnisnahme der oben genannten Regelungen.

Insbesondere erkläre ich / erklären wir unser Einverständnis zu:

- ☐ dem Verlassen des Schulgeländes während der Pausen
- ☐ den Regelungen zum Sportunterricht an externen Sportstätten einschließlich des möglichen vorzeitigen Verlassens der Sportstätte

Name der Schülerin / des Schülers in Druckschrift:

Klasse:

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Unterschrift Schülerin / Schüler: